

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der PGmbH DAKOTEC Productions (Mediasign) mit Sitz in B-4701 Kettenis, Talstraße 53 (nachfolgend 'Dakotec' genannt) - Stand: 17.07.2011

1. Geltungsbereich

1.1 Alle Angebote, Lieferungen und Leistungen von DAKOTEC erfolgen ausschließlich aufgrund der nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Etwaige anders lautende AGB oder Einkaufsbedingungen des Kunden werden ausdrücklich nicht anerkannt.

1.2 Alle Änderungen und Ergänzungen zu diesen Geschäftsbedingungen, sowie Nebenabreden, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung durch DAKOTEC.

1.3 Spätestens bei Auftragserteilung bzw. Warenannahme gelten diese Bedingungen durch den Kunden als angenommen.

1.4 Jeder Streitfall muss vor das Gericht in Eupen vorgetragen werden. Es gilt das belgische Recht.

2. Angebot, Vertragsschluss und Rücktritt

2.1 Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Sofern nicht anders vermerkt wird hierdurch kein Material reserviert.

2.2 Eine vom Kunden abgegebene Bestellung ist bindend. DAKOTEC ist berechtigt, diesen Auftrag binnen zwei Wochen ab Zugang durch Zusendung einer Auftragsbestätigung oder Lieferung der bestellten Ware/Dienstleistung anzunehmen. Der Vertragsabschluss kann von einer Vorauszahlung abhängig gemacht werden.

2.3 Wenn der Kunde etwaige Abweichungen zur Bestellung nach Erhalt der Auftragsbestätigung nicht unverzüglich mitteilt bzw. reklamiert, werden die Bestimmungen der Auftragsbestätigung als vertragsbestimmend angesehen.

2.4 Tritt der Kunde im Falle einer Materialvermietung (mit oder ohne Dienstleistung) weniger als 14 Tage vor dem vereinbarten Ausgabetermin vom Vertrag zurück, werden ihm 25% der vereinbarten Auftragssumme in Rechnung gestellt. Erfolgt der Rücktritt weniger als 7 Tage vor Ausgabe, werden 50% der vereinbarten Auftragssumme in Rechnung gestellt.

2.5 Bei vom Kunden stornierten Aufträgen mit geforderter Vorkasse dient diese dazu alle Kosten zu decken, die DAKOTEC im Rahmen des Auftrags bereits entstanden sind.

2.6 DAKOTEC ist berechtigt, Verträge ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn der Kunde die Mietsachen vertragswidrig gebraucht, mit Zahlungen in Verzug gerät oder wenn höhere Gewalt eintritt, die eine Leistungserbringung unmöglich macht.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

3.1 Alle Preise verstehen sich, sofern nicht anders angegeben, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer ab Lager Kettenis. Etwaige Zusatzleistungen wie z.B. Verpackung und/oder Versand sind nicht einbegriffen.

3.2 Preisangaben in Angeboten und Anzeigen sind unverbindlich. Maßgebend sind die in der Auftragsbestätigung aufgeführten Preise.

3.3 Soweit keine anderen Abreden getroffen sind, sind Rechnungen innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum, ohne Abzug, zahlbar.

3.4 Bei Zahlungsverzug ist DAKOTEC berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 10% p.a. ab Rechnungsdatum zu berechnen.

3.5 Für eine versendete Zahlungserinnerung können zusätzlich 10 Euro Mahngebühr in Rechnung gestellt werden.

3.6 Sollte eine Rechnung zwecks Eintreibung, eventuell durch ein Gerichtsverfahren, an einen Rechtsanwalt übergeben werden müssen, wird der Rechnungsbetrag zusätzlich um eine Entschädigung in Höhe von 20%, mit einem Mindestbetrag von 50 Euro erhöht.

3.7 Alle Reklamationen müssen spätestens 14 Tage nach Rechnungsdatum schriftlich erfolgen. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt.

3.8 Bei nicht fristgerecht zurückgegebenen Mietsachen behält sich DAKOTEC das Recht vor, dem Kunden die zusätzlichen Miettage gemäß der jeweils gültigen Mietpreislise sowie den daraus entstandenen Schaden (Anmietungskosten, Mietausfall) in Rechnung zu stellen.

3.9 Bei Zahlungsverzug behält sich DAKOTEC das Recht vor, vereinbarte Lieferungen und/oder Dienstleistungen zu verweigern oder zu beenden und weitere Lieferungen oder Leistungen nur gegen Vorkasse auszuführen. Die vereinbarte Auftragssumme ist weiterhin geschuldet.

4. Lieferfristen, Versand und Gefahrenübergang

4.1 Die von DAKOTEC angegebenen Liefertermine dienen nur als Hinweis und sind nicht bindend. Der Kunde hat im Falle der Nichteinhaltung der Liefertermine kein Recht auf Schadenvergütung oder Vertragsauflösung.

4.2 Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die DAKOTEC die Leistung

wesentlich erschweren oder unmöglich machen - hierzu gehören insbesondere Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, der Ausfall von Kommunikationsnetzen und Servereinrichtungen, auch wenn sie bei Lieferanten oder Auftragnehmern von DAKOTEC oder deren Unterlieferanten auftreten - hat DAKOTEC auch bei verbindlich vereinbarten Fristen oder Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigten DAKOTEC die Leistungen um einen angemessenen Zeitraum hinauszuschieben oder ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

4.3 DAKOTEC ist zur Teillieferung berechtigt, soweit keine entgegenstehende Vereinbarung getroffen ist. Der Kunde ist nicht berechtigt, eine Teillieferung zurückzuweisen.

4.4 Die Gefahr geht ab Entgegennahme des Materials, oder sobald die Sendung an das Transportunternehmen übergeben ist oder zwecks Versendung den DAKOTEC-Geschäftssitz verlassen hat auf den Kunden über. Auf schriftlichen Wunsch des Kunden versichert DAKOTEC im Namen und auf Rechnung des Kunden die Lieferung. Der Kunde sollte in seinem eigenen Interesse die Sendung bei Annahme sorgfältig auf Transportschäden überprüfen. Wird eine Beschädigung festgestellt, so ist der Empfänger verpflichtet, den Schaden unverzüglich beim Transportunternehmen zu reklamieren.

5. Eigentumsvorbehalt

5.1 In Abweichung von Artikel 1583 ZGB behält DAKOTEC das Eigentumsrecht an den gelieferten Waren bis zur vollständigen Tilgung aller ihr aus der Geschäftsbeziehung zustehenden Forderungen. Der Kunde übergibt DAKOTEC das Anrecht auf alle Beträge, die von Dritten an den Erstgenannten geschuldet werden.

5.2 DAKOTEC hat jederzeit Zutrittsrecht zu allen Waren und Mietsachen, die vermietet oder noch nicht vollständig bezahlt sind und ist berechtigt, bereits gelieferte Ware zu jedem Zeitpunkt und an jedem Ort zurückzunehmen. Vor Zahlung aller offenen Rechnungen ist es dem Kunden untersagt, die gelieferte Ware in irgendeiner Form zu veräußern.

6. Mitwirkungspflichten und Verantwortlichkeit

6.1 Der Kunde verpflichtet sich, mit angemietetem Material sorgfältig umzugehen, es nicht zweckentfremdet einzusetzen und alle geltenden Vorschriften und Weisungen bei Verwendung, Lagerung und Transport zu beachten.

6.2 Der Kunde haftet persönlich und in vollem Umfang bei Verlust und Schäden an Mietmaterial, die über den normalen Verschleiß hinausgehen. Dies gilt auch für Schäden und Verschlechterung durch unsachgemäße Bedienung oder Beschädigung durch Dritte, sowie Diebstahl. Der Kunde verpflichtet sich, angemietetes Material ordnungsgemäß und ausreichend gegen die mit den Mietsachen verbundenen Risiken zu versichern.

6.3 Der Kunde übernimmt die volle Verantwortung für zugewiesene Befestigungspunkte und Stellflächen und haftet für eventuelle Schäden durch unzureichende Belastbarkeit - auch wenn ihm diese durch Dritte zugesichert oder zugewiesen wurden.

6.4 Der Kunde garantiert den einwandfreien Zustand des geforderten und gestellten Materials, insbesondere Stromanschlüsse, Podeste, Züge, usw., und haftet andernfalls uneingeschränkt für daraus entstandene Schäden.

6.5 Der Kunde gewährleistet - sofern nicht anders vereinbart - Überwachung und sichere Lagerung für angemietetes Material während des gesamten Mietzeitraumes. DAKOTEC-Mitarbeiter übernehmen diese Verantwortung ausdrücklich nicht.

6.6 Der Kunde stellt - sofern nicht anders vereinbart - einen hinreichenden Regenschutz für eingesetztes Material. Dies gilt vor allem für Bühne, Lautsprecherstellflächen und Mischpultplätze.

6.7 Der Kunde stellt einen weisungsbefugten Ansprechpartner für den gesamten Produktionszeitraum.

6.8 Der Kunde sorgt für alle zur Leistungserbringung notwendigen Zutrittsberechtigungen für Mitarbeiter und Beauftragte von DAKOTEC, eine problemlose Anfahrt- und Lademöglichkeit, sowie ausreichende Parkmöglichkeiten für alle nötigen Transportmittel und holt ggf. auf eigene Kosten die dafür notwendigen Genehmigungen ein.

6.9 Dem Kunden obliegt die Einholung aller notwendigen Genehmigungen, Abnahmen und Anmeldungen gemäß den gesetzlichen Vorschriften, sowie die Übernahme deren Kosten und sorgt für die Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften.

6.10 Bei Nichterfüllung obiger oder in der Auftragsbestätigung aufgeführten Bestimmungen und Aufgaben oder Gefahr für Material und/oder Personen kann DAKOTEC dem Kunden hierdurch entstandene Zusatzkosten in Rechnung stellen und/oder die Leistung verweigern bzw. einstellen oder anpassen.

6.11 Der Kunde erkennt die von DAKOTEC bei der Rücknahme erstellte Bestandsaufnahme automatisch an, sofern er auf deren Mitwirkung bei der Rückgabe verzichtet.

6.12 DAKOTEC bestätigt durch seinen Rücknahmeschein nur die Menge, nicht jedoch den mängelfreien Zustand der zurückgenommenen Mietsachen und behält sich eine eingehende Prüfung innerhalb von 5 Arbeitstagen vor.

7. Internetdienstleistungen und Software

7.1 Die Vertragslaufzeit aller Hosting- und Domainedienstleistungen beträgt 12 Monate. Sofern keine schriftliche Kündigung 30 Tage vor Ablauf des Vertrages vorliegt, wird dieser automatisch um jeweils ein weiteres Jahr verlängert.

7.2 Der Kunde verpflichtet sich, die angebotenen Dienste nicht missbräuchlich, rechtswidrig oder übermäßig zu nutzen. Dazu gehört auch das Geheim halten von Passwörtern und die nach anerkanntem Stand der Technik zu treffende Vorsorge gegen unbefugten Zugriff durch Dritte.

7.3 Der Kunde verpflichtet sich, erkennbare Mängel und Schäden unverzüglich mitzuteilen und im Rahmen des Zumutbaren alle Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Ursachen ermöglichen oder die Beseitigung der Störung erleichtern und beschleunigen.

7.4 Soweit DAKOTEC kostenlose Dienstleistungen erbringt, können diese jederzeit und ohne Vorankündigung eingestellt werden. Ein Minderungs-, Erstattungs-, oder Schadensersatzanspruch ergibt sich hieraus nicht.

7.5 Bei der Lieferung von Software gelten zusätzliche besondere Lizenz- oder sonstige Bedingungen des Herstellers. Soweit Software zum Lieferumfang gehört, wird diese dem Kunden allein zum einmaligen Wiederverkauf überlassen, d.h. er darf sie nicht zur Nutzung durch Dritte vervielfältigen oder sie Dritten zur Nutzung überlassen.

8. Gewährleistung und Haftungsbegrenzung

8.1 DAKOTEC gewährleistet während des gesetzlich vorgeschriebenen Garantie- und Gewährleistungszeitraumes, dass die verkaufte Ware frei von Fabrikationsmängeln und Materialmängeln ist. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit dem Tag des Erhalts der Lieferung.

8.2 DAKOTEC gewährleistet den technisch funktionstüchtigen Zustand der Mietsachen. Der Mieter bestätigt bei Übernahme den ordnungsgemäßen Zustand. DAKOTEC übernimmt keine Haftung für mittelbare Schäden bei teilweisem oder komplettem Ausfall während des Mietzeitraumes. Die Haftung beschränkt sich auf den Mietpreis des ausgefallenen Materials.

8.3 Die gelieferte Ware ist sofort beim Empfang zu prüfen. Beanstandungen und offensichtliche Mängel sind DAKOTEC unverzüglich, spätestens jedoch 8 Tage nach Empfang der Lieferung schriftlich anzuzeigen. Verstößt der Kunde gegen diese Verpflichtungen, ist jedweder Gewährleistungsanspruch gegen DAKOTEC ausgeschlossen.

8.4 Ist ein Liefergegenstand mangelhaft oder fehlt ihm eine zugesicherte Eigenschaft, ist DAKOTEC nach eigener Wahl zur Ersatzlieferung oder zur Nachbesserung berechtigt. Mehrfache Nachbesserungen sind zulässig. Schlägt die zweite Nachbesserung oder die Ersatzlieferung nach angemessener Frist fehl, ist der Kunde berechtigt, nach eigener Wahl eine Herabsetzung des Kaufpreises oder die Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen. Ein weitergehender Schadenersatz ist ausgeschlossen.

8.5 Diese Regelungen gelten nicht für Gebrauchsgüter. Gebrauchte Ware wird unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung oder Garantie verkauft.

8.6 Bei dem Verdacht auf Transportschäden oder fehlende Ware, ist die Versandverpackung unbedingt zur Ansicht durch Gutachter aufzubewahren. Vor Einsenden der bemängelten Ware hat der Kunde auf eigene Kosten eine Datensicherung vorzunehmen.

8.7 DAKOTEC haftet nicht für die über ihre Dienste gespeicherten oder übermittelten oder ihr anvertrauten Daten oder Informationen, und zwar weder für deren Verlust/Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität, noch dafür dass die frei von Rechten Dritter sind oder der Sender rechtswidrig handelt, indem er die Informationen übermittelt.

8.8 Der Kunde stellt DAKOTEC von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die diese im Zusammenhang mit DAKOTEC -Dienstleistungen geltend machen.

8.9 Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, positiver Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln von DAKOTEC oder deren Erfüllungsgehilfen vorliegt.

8.10 Sollte eine oder mehrere Bestimmungen in diesen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so bleiben alle anderen Bestimmungen davon unberührt.